

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

<p>1. Antragsteller</p> <p style="margin-left: 20px;">Stadt Friedrichshafen · Adenauerplatz 1 · 88045 Friedrichshafen</p> <p>BOHNET Neue Messe 1 88046 Friedrichshafen</p> <p>Telefon-Nr.: 07354/9310-0 Geschäftszeichen: 25.5065.02 Fax-Nr.: Email: vemags@spedition-bohnet.com</p> <p>Transportverantwortlicher: Peter Bohnet Telefon-Nr.: 07354 9310 - 40 Fax-Nr.: +49 7354 9310-9950</p>	<p>Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde</p> <p>Stadt Friedrichshafen Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen</p> <p>AZ oder Bescheidversion 20250255019_B_01 zu Antragsversion A_03</p> <p>Sachbearbeiter(in): Kuhn, Michelle Telefon-Nr.: 07541 203-52105 Fax-Nr.: Email: schwertransporte@friedrichshafen.de</p>																																																
<p>2. Ich beantrage eine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und füge die Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO bei:</p> <p>2305150106279, RP Tübingen 2305150109859, RP Tübingen 2305150096714, RP Tübingen</p> <p><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO von den Vorschriften über Höhe, Länge und Breite von Fahrzeug und Ladung (§§ 18 Abs. 1 Satz 2 und 22 Abs. 2 bis 4 StVO)</p> <p><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alternative StVO vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 StVO)</p>																																																	
<p>3. Für die Zeit vom 05.11.2025 bis einschließlich 04.02.2026 für 5 Fahrten</p>																																																	
<p>4. Ladung</p> <p>Beschreibung und Bezeichnung der Ladung, des Zubehörs und der Beiladung:</p> <p>Abdeckhaube</p> <p>Länge: 10,35 m Breite: 4,98 m Höhe: 4,64 m Masse: 32 t</p> <p>Die Ladung ist: <input type="checkbox"/> als unteilbar anzusehen, obwohl die Ladung aus mehreren Teilen besteht, Begründung liegt bei.</p> <p><input type="checkbox"/> asymmetrisch, Ladungsskizze liegt bei.</p>																																																	
<p>5. Kraftfahrzeug</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art: Sattelzugmaschine</th> <th style="width: 25%;">Anhänger</th> <th style="width: 25%;">Art: Sattelaufzieger</th> <th style="width: 25%;"> </th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FIN: WMA86KZZ3RL079063</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 7</td> <td>FIN: WG0STZV3580032537</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 90</td> </tr> <tr> <td>FIN: WMA86KZZ2RL079071</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 33</td> <td>FIN: WG0STZV3580032536</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 105</td> </tr> <tr> <td>FIN: WMA86KZZ0RL079215</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 40</td> <td>FIN: YAFTLS008J0021527</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 527</td> </tr> <tr> <td>FIN: WMA86KZZ8RL079205</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 50</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: WMA86KZZ0RL079229</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 66</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: WMA86KZZ2RL079183</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 80</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: WMA86KZZXRL079237</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 85</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FIN: WMA86KZZ2RL079135</td> <td>Kennzeichen: BC-PB 99</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Transports: 80 km/h <input type="checkbox"/> Fahrzeug mit Ketten- oder Raupenlaufwerk</p>		Art: Sattelzugmaschine	Anhänger	Art: Sattelaufzieger		FIN: WMA86KZZ3RL079063	Kennzeichen: BC-PB 7	FIN: WG0STZV3580032537	Kennzeichen: BC-PB 90	FIN: WMA86KZZ2RL079071	Kennzeichen: BC-PB 33	FIN: WG0STZV3580032536	Kennzeichen: BC-PB 105	FIN: WMA86KZZ0RL079215	Kennzeichen: BC-PB 40	FIN: YAFTLS008J0021527	Kennzeichen: BC-PB 527	FIN: WMA86KZZ8RL079205	Kennzeichen: BC-PB 50			FIN: WMA86KZZ0RL079229	Kennzeichen: BC-PB 66			FIN: WMA86KZZ2RL079183	Kennzeichen: BC-PB 80			FIN: WMA86KZZXRL079237	Kennzeichen: BC-PB 85			FIN: WMA86KZZ2RL079135	Kennzeichen: BC-PB 99														
Art: Sattelzugmaschine	Anhänger	Art: Sattelaufzieger																																															
FIN: WMA86KZZ3RL079063	Kennzeichen: BC-PB 7	FIN: WG0STZV3580032537	Kennzeichen: BC-PB 90																																														
FIN: WMA86KZZ2RL079071	Kennzeichen: BC-PB 33	FIN: WG0STZV3580032536	Kennzeichen: BC-PB 105																																														
FIN: WMA86KZZ0RL079215	Kennzeichen: BC-PB 40	FIN: YAFTLS008J0021527	Kennzeichen: BC-PB 527																																														
FIN: WMA86KZZ8RL079205	Kennzeichen: BC-PB 50																																																
FIN: WMA86KZZ0RL079229	Kennzeichen: BC-PB 66																																																
FIN: WMA86KZZ2RL079183	Kennzeichen: BC-PB 80																																																
FIN: WMA86KZZXRL079237	Kennzeichen: BC-PB 85																																																
FIN: WMA86KZZ2RL079135	Kennzeichen: BC-PB 99																																																
<p>6. Maße und Massen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Gesamt</th> <th style="width: 15%;">-länge [m]</th> <th style="width: 15%;">-breite [m]</th> <th style="width: 15%;">-höhe [m]</th> <th style="width: 15%;">-Transphöhöhe absenkbar auf [m]</th> <th style="width: 15%;">Leermasse Zugfahrzeug [t]</th> <th style="width: 15%;">Leermasse Anhänger [t]</th> <th style="width: 10%;">Gesamt [t]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leerfahrt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>15</td> <td>17,9</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lastfahrt</td> <td>25</td> <td>5,09</td> <td>4,95</td> <td>4,88</td> <td>15</td> <td>17,9</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td colspan="4"></td> <td style="text-align: center;">nach rechts:</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die Ladung ragt dabei</td> <td colspan="2">nach vorn:</td> <td colspan="2"></td> <td>nach hinten:</td> <td>über das Fahrzeug hinaus</td> </tr> <tr> <td colspan="4"></td> <td style="text-align: center;">nach links:</td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei der nach hinten übergreifenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende . Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von: 0,3 m.</p>		Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transphöhöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]	Leerfahrt					15	17,9		Lastfahrt	25	5,09	4,95	4,88	15	17,9	65					nach rechts:				Die Ladung ragt dabei		nach vorn:				nach hinten:	über das Fahrzeug hinaus					nach links:			
Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transphöhöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]																																										
Leerfahrt					15	17,9																																											
Lastfahrt	25	5,09	4,95	4,88	15	17,9	65																																										
				nach rechts:																																													
Die Ladung ragt dabei		nach vorn:				nach hinten:	über das Fahrzeug hinaus																																										
				nach links:																																													

7.	Leerfahrt
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —
	Achsen 1. Achse 2. Achse 3. Achse 4. Achse 5. Achse 6. Achse 7. Achse 8. Achse 9. Achse 10. Achse
8.	Achsen 1. Achse 2. Achse 3. Achse 4. Achse 5. Achse 6. Achse 7. Achse 8. Achse 9. Achse 10. Achse
	Achslast [t]
	Achsabstand [m]
	Räder je Achse
9.	Lastfahrt
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: 0,67 m
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: 2,75 m
	Achsen 1. Achse 2. Achse 3. Achse 4. Achse 5. Achse 6. Achse 7. Achse 8. Achse 9. Achse 10. Achse
9.	Achsen 1. Achse 2. Achse 3. Achse 4. Achse 5. Achse 6. Achse 7. Achse 8. Achse 9. Achse 10. Achse
	Achslast [t] 7,5 7,5 10 10 10 10 10 10 10 10
	Achsabstand [m] 2,6 1,45 1,4 14,15 4 1,5 1,5
	Räder je Achse 2 2 4 4 4 4 4 4
9.	Fahrtweg
	Fahrtweg: 1
	Fahrtwegteil: 1.1 - Lastfahrt
	Start: 99086 Erfurt, Grubenstraße {Siemens}
9.	 Fahrtweg geändert siehe Anlage 2
	Grubenstraße - Werner-von-Siemens-Strasse - re. Hohenwindenstraße - li. An der Lache - re. Mittelhäuser Straße - li. Straße der Nationen {ab Brücke Nordhäuser Straße im Gegenverkehr} - re. Dubliner Straße {ggf. im Gegenverkehr} - li. Lissaboner Straße - Hannoversche Straße - Rampen Demminer Straße ab- und wieder auffahren - B4 - AS Erfurt/Kühnhausen {B4} - AS Andislebener Kreuz - B176 in Richtung Dachwig {ca. 50 m} - rückwärts über Abfahrtsrampe B4 {Fahrtrichtung Nordhausen- Bad Langensalza} - B 176 in Richtung Bad Langensalza {ca. 50m} - entgegen zur Fahrtrichtung und weiter rückwärts B4 entgegen zur Fahrtrichtung im Gegenverkehr bis Abzweig K18 bei Andisleben - rangieren im Kreuzungsbereich/K18 - vorwärts B4 über Gebesee, Straußfurt, Greußen - AS Sondershausen/Zentrum - Bauwerk über die Ab/Auffahrtsrampe umfahren - B4 - re. Steinbrücker Weg - Uthleben - K27 {L2079} - Heringen/Helmen - K 27 - Auleben - K 27 - Görsbach - re. L3080 - Berga - B85 - re. L151 - Rossla - L234 - Hayn - L 234 - re. L 235 - re. B 242 - Saurasen - B242 - Leimbach - B242 - KV über den Gegenverkehr - B86 - B180 - L72 - KV - L72 - Siersleben - L72 - OU Sandersleben - L72 - li. L85 - Mehringen - B180 - Aschersleben - B 180 - Egeln - li. B81 - Ortsumfahrung Kroppenstedt - re. L 66 - Flotts Höhe - re. B 246 {an der Kreuzung links auf} - Wanzleben {an der Kreuzung links auf} - Vor dem Hohen Tor (B246a) - Bahnhofspromenade (B246a) - am KV 3. Ausfahrt Ri. Seehausen (KV ggf. im Gegenverkehr befahren) - Lindenpromenade - re. L 46 - Domersleben - L 46 - Klein Rodensleben - L 46 - Wellen - li. B1 - Eichenbarleben - B1 - KV Brumby - B245 - Haldensleben - KV Waldring - Hinzenbergstrasse - Am Südhafen, UHH
	Ziel: 39340 Haldensleben, Am Südhafen {Hafen Haldensleben, UHH }
10.	Antragsrelevante Mitteilungen:
	23.10.2025: Streckenpräzisierung in Thüringen
	Referenz-Antragsident(en):
	20250100202
11.	Nachweise
	Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:
	1. Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.
	2. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.
11.	Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:
	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil: Transport geht zum Binnenwasser

12. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Stadt Friedrichshafen vor.

Name, Vorname

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 4 - 79) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)

Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit der Gebühren-Nummer 263.1 und dem Anhang zu der Gebühren-Nummer 263.1.1.

Gebühren: **670,40€** Auslagen: **16,00€** Gesamtbetrag: **686,40€**

Behörde Friedrichshafen, Stadt Adenauerplatz 1 88045 Friedrichshafen	Datum, Unterschrift 04.11.2025	Dienstsiegel
--	--	--------------

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom :	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen		
Firma	:	BOHNET		

Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren.

Hinweis: Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

Allgemeine Auflagen

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
 - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
 - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
 Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 12.2.2019 (VkB1. 2019 S. 192, in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
6. Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwerverkehren ausgerüstet sein.
 Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwerverkehren eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und/oder Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Bei Erlaubnissen im anhörfreien Bereich gelten Unterschreitungen der in der Erlaubnis angegebenen Maße und Gewichte als mitgenehmigt. Im Übrigen gelten Unterschreitungen gem. Rn. 95 VwV zu § 29 Abs. 3 StVO als mitgenehmigt.

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: 1.1
Fahrtweg	12	<p>In Abweichung von dem beantragten Fahrtweg wird nachstehender Fahrtweg festgesetzt:</p> <p>ERFURT - Grubenstraße - Werner-von-Siemens-Strasse - re. Hohenwindenstraße - li. An der Lache - re. Mittelhäuser Straße - li. Straße der Nationen {ab Brücke Nordhäuser Straße im Gegenverkehr} - re. Dubliner Straße {ggf. im Gegenverkehr} - li. Lissaboner Straße - Hannoversche Straße - Rampen Demminer Straße ab- und wieder auffahren - B4 - AS Andislebener Kreuz - B176 in Richtung Dachwig {ca. 50 m} - B176 - rückwärts über Abfahrtsrampe B4 {Fahrtrichtung Nordhausen- Bad Langensalza} entgegen zur Fahrtrichtung und weiter rückwärts B4 entgegen zur Fahrtrichtung im Gegenverkehr bis Abzweig K18 bei Andisleben - rangieren im Kreuzungsbereich/K18: KREIS zuständig - vorwärts B4 über Gebesee, Straußfurt, Greußen - AS SONDERSHAUSEN/ZENTRUM *) - Bauwerk über die Ab/Auffahrtsrampe umfahren - B4 - Abzweig komm. Str. - komm.Str. (Steinbrücker Weg) - Uthleben - K27 - Görsbach - L3080 - LG TH/ST</p>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ-Anlage)	18	<p>Zur Absicherung des Transportes ist <nach hinten> ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich:</p> <p><gesamte Strecke außerhalb der AB></p> <p>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</p>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</p> <p>siehe Streckenaflagen und/oder Anhang + gesamte STRECKE</p> <p>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</p> <p>- bei Auffahrt auf die AB,</p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<ul style="list-style-type: none"> - an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h, - bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder - 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen. <p>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</p> <p>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage strassenmittig bzw. links fahren.</p>
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</p> <p>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</p> <p>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</p> <p>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</p>
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	<p>Auf folgenden Streckenabschnitten außerhalb der AB und auf Straßen, die nicht wie eine AB ausgebaut sind, ist Polizeibegleitung erforderlich:</p> <p>GESAMTE STRECKE</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Polizeiliche Maßnahmen	28	<p>Bei folgenden Streckenpunkten/-abschnitten sind polizeiliche Maßnahmen erforderlich: in ERFURT:</p> <p>Sperrung des Gegenverkehrs bei Befahrung entgegen der Fahrtrichtung in der Straße der Nationen</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</p>
Anmeldefrist für Polizeibegleitung	29	<p>Die Polizeibegleitung/polizeiliche Maßnahme ist frühzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn anzufordern bei: LPI Erfurt von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr Tel.: 0361 7443 1530 oder 0361 7443 1532; ab 15:00 Uhr Tel.: 0361 7443 1124 per Mail: slt.lpi.erfurt.id-sued@polizei.thueringen.de;</p>
Anmeldefrist für Polizeibegleitung	29	<p>Die Polizeibegleitung/polizeiliche Maßnahme ist frühzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn anzufordern bei: LPI Nordhausen Tel.: 03631 960 + EMail: sb3.ipindh@polizei.thueringen.de</p>
Fahrzeiten außerhalb AB (Wochenende)	33	<p>Folgende Strecken / Streckenabschnitte außerhalb von AB dürfen in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden: GESAMTE STRECKE</p>
Fahrzeiten, alle Straßen, erhebliche Maßüberschreitungen	35	<p>Der Transport darf nur in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr durchgeführt werden. Dies gilt für folgend(e/en) Streckenabschnitt(e) / Geltungsbereich: GESAMTE STRECKE</p>
Weitere Auflagen	36	<p>STADT ERFURT:</p> <p>Der Straßenverkehrsbehörde Erfurt ist der Transporttermin (Datum und Abfahrtszeit in Erfurt) spätestens 24 Stunden vor Fahrtantritt per Mail unter verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de mitzuteilen.</p>
Weitere Auflagen	36	<p>Hinweis: Die AS Kühnhausen wird nicht befahren ! Der Fahrtweg ist bei Folgeanträgen anzupassen</p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Thüringer Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<p>*) Umfahrung auf Grund unzureichender Durchfahrtshöhe am Bauwerk BW-Nr.: 4631534, ÜF einer kommunalen Str. bei Sondershausen.</p> <p>Vor Fahrtantritt hat sich die Transportfirma mit den Gebietsingenieuren des TLBV, Region Mitte, Herr Wicht, Tel.: 0361/574152110, mobil: 0173/5669145 UND TLBV, Region Nord, Herr Schmidt, Tel.: 0361/574119001, mobil: 0162/4190078 in Verbindung zu setzen.</p> <p>Für das eventuell nötige Drehen der Ausleger von Lichtsignalanlagen gemäß beigefügter Anlage eventuelles Abschalten und die erforderliche Wiederinbetriebnahme hat sich die Transportfirma mit folgenden Betreibern in Verbindung zu setzen: S+B Signal- und Beleuchtungstechnik GmbH, Fichtenweg 44, 99098 Erfurt, Telefon 036203/56100, Yunex GmbH, SMO YU GER CS NORD LPZ, Europaplatz 1, 99091 Erfurt, Stührenberg GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 8, 07552 Gera, Telefon: 0365/43420. Die zusätzlich notwendigen Sondernutzungserlaubnisse und verkehrsrechtlichen Anordnungen sind rechtzeitig zu beantragen.</p> <p>Für kreuzende Überspannungen ist die Thüringer Straßenbauverwaltung nicht zuständig.</p>
Baustelleninformation	37	Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter https://baustellen.tlbv.de zu prüfen.

- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	gem. VwV

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Freistaat Thüringen**

- Landespolizeiinspektion Nordhausen

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	<p>Auf folgenden Streckenabschnitten außerhalb der AB und auf Straßen, die nicht wie eine AB ausgebaut sind, ist Polizeibegleitung erforderlich:</p> <p><gesamte Strecke></p> <p>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</p>

- DB InfraGO AG / Region Südost

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p>Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen Zeichen 156: dreistreifige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem BÜ). Nehmen Sie Kontakt mit dem, im Zustimmungsschreiben unter Pkt. 2, genannten Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf.</p> <p>Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren.</p> <p>Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters. Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter (geforderte Wortlaute sind im Schreiben zu beachten).</p>

Sachsen-Anhalt

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Sachsen-Anhalt**

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p>Bei Anmeldung der Polizeibegleitung ist ein Streckenprotokoll vorzulegen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Transportstrecke - insbesondere mit dieser Höhe - befahrbar ist und das alle dafür erforderlichen Genehmigungen, einschließlich Energieversorger für betroffene Stromleitungen und Freileitungen, vorliegen.</p> <p>Aufgrund der Fahrzeugmaße ist die Strecke unmittelbar vor Fahrtantritt nochmals auf Befahrbarkeit zu prüfen. Der Nachweis ist zu dokumentieren und der begleitenden Polizei vorzulegen.</p> <p>Diese Auflagen sind Bestandteil meiner Zustimmung. Bei Nichteinhaltung verliert meine Zustimmung ihre Gültigkeit.</p>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der gesamten Strecke. <p>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Auffahrt auf die AB, - an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h, - bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder - 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen. <p>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</p> <p>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage strassenmittig bzw. links fahren.</p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Sachsen-Anhalt**

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<p>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlage 3 zu erfolgen.</p> <p>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</p> <p>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</p> <p>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</p>
Polizeibegleitung außerhalb AB	25	<p>Auf folgenden Streckenabschnitten außerhalb der AB und auf Straßen, die nicht wie eine AB ausgebaut sind, ist Polizeibegleitung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf der gesamten Strecke. <p>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</p>
Polizeiliche Maßnahmen	28	<p>Bei folgenden Streckenpunkten/-abschnitten sind polizeiliche Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An den Straßen/Bauwerken, welche in der Anlage 3, mit der Auflage "WVZ + Polizei" gekennzeichnet sind, sind die Maßnahmen durchzuführen, welche in der Spalte "Hinweis" vorgeschrieben sind. - Der Bahnübergang zwischen Niederndodeleben und Wellen(L46) ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Die Transporthöhe ragt in den Sicherheitsabstand zur Fahrleitung ein und muss deshalb unbedingt abgesenkt werden. <p>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport und der begleitenden Polizei eine Funkverbindung besteht.</p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Sachsen-Anhalt**

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Anmeldefrist für Polizeibegleitung	29	Die Polizeibegleitung/polizeiliche Maßnahme ist frühzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden, in der Zeit von Montag bis Freitag, vor Transportbeginn anzufordern bei: Polizeiinspektion Halle (Saale), Telefon: 03443/349-256 (Frau Mund) oder 034771/74267 (Frau Springer), Geschäftzeiten: Mo - Do 08.00 Uhr - 15.00 Uhr, Fr 08.00 Uhr - 13.00 Uhr, vorzugsweise per E-Mail an: vemags.pi-hal@polizei.sachsen-anhalt.de
Fahrzeiten außerhalb AB (Wochenende)	33	Folgende Strecken / Streckenabschnitte außerhalb von AB dürfen in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden: - Auf der gesamten Strecke.
Fahrzeiten, alle Straßen, erhebliche Maßüberschreitungen	35	Der Transport darf nur im zugestimmten Zeitraum in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr durchgeführt werden. Dies gilt für folgend(e/en) Streckenabschnitt(e) / Geltungsbereich: - Auf der gesamten Strecke.
Weitere Auflagen	36	Bei der B86 ist in Mansfeld/Leimbach eine Engstelle, die Geschwindigkeit ist zu reduzieren damit für die anliegenden Häuser keine Gefahr besteht.
Weitere Auflagen	36	Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen der LSBB gem. Anlage 3 kann online unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.
Baustelleninformation	37	Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter www.lsbb.sachsen-anhalt.de/service/baustellen-und-umleitungen zu prüfen.

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Sachsen-Anhalt

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Baustelleninformation	37	<p>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen unter</p> <p>https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/fachdienste-plattform/32-verordnung-und-strassenverkehr/umleitungen-und-faehren/</p> <p>vom Salzlandkreis zu prüfen.</p>

- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p>Bei Transporten mit einer Breite ab 4 m und/ oder einer Länge ab 30 m ist mit folgenden Meistereien 48 h vor Fahrtantritt Rücksprache zu führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hödingen Tel.: 039061/98090 - Ebendorf Tel.: 039203/516512 - Oschersleben Tel.: 03949/51060 - Atzendorf Tel.: 039266/941412 - Bernburg Tel.: 034692/38540 - Sandersdorf Tel.: 03493/80980 - Eisleben Tel.: 03475/71430 - Berga Tel.: 03464/543440

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Bundesrepublik Deutschland**

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<p>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1 - Die Autobahn, NL Ost</p> <p>Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich</p> <p>Bauwerke: 4931523-2</p> <p>...</p> <p>Für den Zwischenabschnitt liegt die Zuständigkeit bei einem anderen Baulastträger</p> <p>...</p> <p>Bauwerke: 4234676-0, 3834649-0</p> <p>Keine Auflagen gemäß Anlage 2</p>

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p>Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen Zeichen 156: dreistreifige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem BÜ). Nehmen Sie Kontakt mit dem, im Zustimmungsschreiben unter Pkt. 2, genannten Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf.</p> <p>Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren.</p> <p>Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters. Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter (geforderte Wortlaute sind im Schreiben zu beachten).</p>

- Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p>Nach Durchführung der Transporte sind die Vz. unverzüglich wieder ordnungsgemäß aufzustellen. 24 Stunden vor Transportbeginn ist die Straßenverkehrsbehörde des Salzlandkreises schriftlich zu informieren (verkehrsorganisation@kreis-slk.de).</p>

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde : Stadt Friedrichshafen	
Firma : BOHNET	siehe Auflage 12

Fahrtweg geändert**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Sachsen-Anhalt****- Stadt Haldensleben**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	Rechtzeitig, spätestens 1 Woche vor Antritt, sind der Stadt Haldensleben nachweislich in Schriftform (Stadt Haldensleben, Bauamt- Abt. Tiefbau, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Email: tiefbau@haldensleben.de) die tagesaktuellen Daten für jede Last-/Leerfahrt anzugeben und es ist für jede Last-/Leerfahrt eine Dokumentation (Streckenprotokoll mit Fotos) vom Zustand/Bestand der in Anspruch genommenen städtischen Verkehrsflächen zwischen dem „Kreisverkehr B 245/ Waldring“, über „Hinzenbergstraße/Am Südhafen“ und der Zufahrt zum Gelände Südhafen zu überlassen. Des Weiteren sind in der benannten Frist die Schleppkurvennachweise für die vor genannten gemeindlichen Straßenabschnitte vorzulegen, die daraus resultierenden erforderlichen Sicherungsleitungen (Art und Weise) aufzuzeigen und entsprechend nachweislich umzusetzen.
Weitere Auflagen	36	Rechtzeitig, spätestens bis eine Woche vor Transport, sind der Stadt Haldensleben nachweislich in Schriftform (Stadt Haldensleben, Bauamt- Abt. Tiefbau, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Email: tiefbau@haldensleben.de) die tagesaktuellen Daten für jede Last-/Leerfahrt außerhalb des befestigten Straßenbereiches anzugeben.

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
--	-------------------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
----------------	-------------------------

Firma	: BOHNET
--------------	----------

Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 99086 Erfurt - 39340 Haldensleben

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Thüringen, Erfurt, Stadt	Mittelhäuser Straße		Brücke über Schmale Gera (ca. 200m hinter TOTAL-Tankstelle)	Br	30				
Thüringen, Erfurt, Stadt	Straße der Nationen / Apoldaer Straße		LSA Höhe Apoldaer Straße Ri. Roter Berg	H				Polizei	im Gegenverkehr umfahren
Thüringen, Erfurt, Stadt	Straße der Nationen		Brücke über die Gera	Br	20				
Thüringen, Erfurt, Stadt	B4/Hannoversche Straße		Brücke über die Demminer Straße	Br					Überfahrverbot! Demminer Straße Rampen ab- und wieder auffahren
Thüringen, AB_TLBV Erfurt	B 4		4631534 0 • ÜF EINER KOMMUNALEN STR. BEI SONDERSHAUSEN • BEI SONDERSHAUSEN • Abschn. 085 St. 0 (4631085–4631084)	H					*)
Thüringen, AB_TLBV Erfurt	B 4		4631539 0 • BAHNBRÜCKE ÜBER DIE B 4 BEI SONDERSHAUSEN • BEI SONDERSHAUSEN • Abschn. 085 St. 2027 (4631085–4631084)	H	5			WVZ	ABSENKEN, RECHTS fahren
Thüringen, AB_TLBV Erfurt	K 062 27		4531515 0 • BRÜCKE ÜBER DIE BAHN BEI GÖRSBACH • BEI GÖRSBACH • Abschn. 011 St. 760 (4531011–4531002)	Br					Das ÜF Bauwerk ist vom Landkreis zu prüfen.
Thüringen, Sömmerda, LK	B4		zwischen AS Elxleben und AS Kühnhausen 4931020 - 4931015		60	50,0	10	WVZ	Erdfallgebiet
Thüringen, Sömmerda, LK	B4		BÜ Vehra 4831 002 - 4831 017			50,0	16	WVZ	Bahnübergang
Thüringen, Sömmerda, LK	B4		BÜ Straußfurt 4831 0024 - 4831 005			50,0	16	WVZ	Bahnübergang
Sachsen-Anhalt, . LSBB ST.	B 180		4034535 0 • Brücke über den Landgraben/ • Egeln • Abschn. 091 St. 3321 (4134091–4034070)	Br		50,0		WVZ+ Polizei	1. Fahrstreifen, StVO Z276, Sperren Gegenverkehr für LkW

Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion : 20250255019_A_03	vom : 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen
Firma	: BOHNET

Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 99086 Erfurt - 39340 Haldensleben

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lager	WVZ Polizei	Hinweis
Sachsen-Anhalt, . LSBB ST.	L 46		3934500 0 • Brücke über einen Graben/ • Domersleben • Abschn. 034 St. 3387 (3934034–3934031)	Br		50,0		WVZ+ Polizei	1. Fahrstreifen, StVO Z276, Sperren Gegenverkehr für LkW

Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion : 20250255019_A_03

vom : 04.11.2025

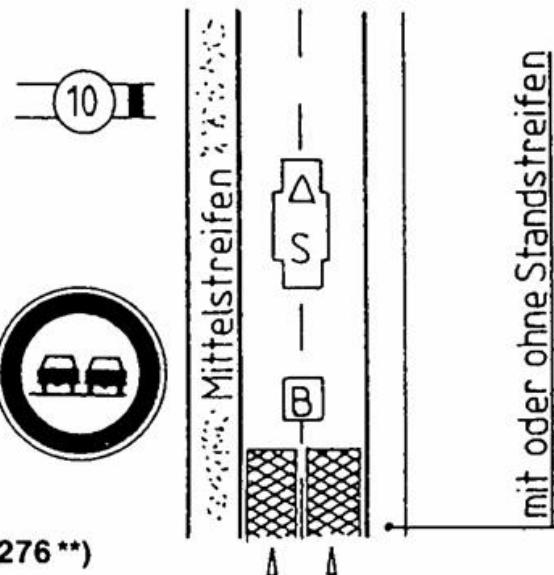
Behörde : Stadt Friedrichshafen

Firma : BOHNET

Anlage 4: Graphische Darstellung der Fahrauflagen

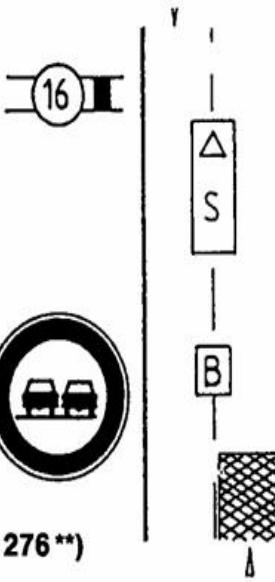
Die jeweilige Fahrposition des Schwertransportfahrzeuges ist in den nachstehenden Fällen dargestellt.
Das Befahren von Brücken hat ruckfrei zu erfolgen. Der jeweilige einzuhaltende Abstand ist Anlage 3 der Erlaubnis zu entnehmen; dieser ist auch bei einem Verkehrsstau einzuhalten.

2-streifig, z. B. Überbreite (auch bei Baustellen)



StVO Z. 276 **)

Außerhalb der BAB, unter Ausschluß des Gegenverkehrs



StVO Z. 276 **)

Legende:

Schwertransport

Begleitfahrzeug

Auflagenbereich von km... bis km...

allgemeiner Verkehr

nur Pkw-Verkehr

freizuhaltende Fläche

*) Abstand zwischen Schwertransport und jeglichem Lkw-Verkehr über 2,8 t

**) am Begleitfahrzeug zu setzendes Verkehrszeichen

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Anhang 1

Dateiname : Vorlage Lichtsignalanlagen bei Fahrt über K27 Heringen.pdf

Beschreibung : Lichtsignalanlagen bei Fahrt über K27 Heringen

Dateityp : Streckenauflagen

Lichtsignalanlagen

ID-Nummer	Art	Lage	Betreiber
16068014310136	KNLSA, drehbar	Gebesee, B4 ,Siedlungsweg	Stührenberg GmbH
1606801431035	FGLSA, drehbar	Gebesee, B4, FSA Busbuchte/Netto-Einfahrt	Stührenberg GmbH
16068014310038	KNLSA, drehbar	Gebesee, B4, FSA Herbslebener Weg	Stührenberg GmbH
16068053310047	KNLSA,drehbar	Straußfurt, B4 , Einmündung L3172	Siemens/Yunexttraffic
16068053310046	KNLSA, drehbar	Straußfurt, B4; Einmündung B176 in FR NDH Straußfurt, B4; Einmündung B176 in FR Erfurt	Siemens/Yunexttraffic
16065023325028	FGLSA, drehbar	Greußen,B4, Robert-Koch-Str.	S + B GmbH
16065023325022	KNLSA, drehbar	Greußen, B4, Vor/Nach Einm. Bahnhofstr.	S + B GmbH
16065023325031	FGLSA, drehbar	Greußen, B4, Nordhäuser Str./Einm. L1041. (nach Einmündung Neustadt K7)	S + B GmbH

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	:	DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:	
Dateityp	:	Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname:	OL Erfurt, An der Lache
der Eisenbahnstrecke:	6302, Bf Erfurt Nord
in km:	64,34

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

**Der Bahnübergang liegt auf einer Kuppe. Die Bodenfreiheit ist vor Fahrtbeginn zwingend zu prüfen!
Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich.**

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges

2/2

-
1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistreifige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
 2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Erfurt Nord
c. Rufnummer:	0151-2740 2262
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 04:51 - 23:31 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	Fahrdienstleiter Sömmerda ESTW 1, Tel.: 0151-2740 2318
-

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Erfurt, An der Lache der Strecke 6302 in km 64,34 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Erfurt, An der Lache der Strecke 6302 in km 64,34 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Vehra, B 4
 der Eisenbahnstrecke: 6302, zw. Straußfurt u. Ringleben-Gebesee
 in km: 46,267

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang liegt in einer S-Kurve. Somit ist es zwingend erforderlich, sich bei dem verantwortlichen Fahrdienstleiter anzumelden und die Zustimmung zur Befahrung einzuholen. Des Weiteren ist der entgegenkommende Verkehr anzuhalten, um einen Stillstand auf dem Bahnübergang zu vermeiden. Der Transportleiter muss vor der Durchfahrt prüfen, ob ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Signalanlagen eingehalten werden kann, da diese nicht ohne Beteiligung von Mitarbeitern der DB InfraGO AG verändert oder demontiert werden dürfen! Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



4/29

-
1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
 2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Straußfurt
c. Rufnummer:	0152 3754 4118
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr: 05:05 - 22:53 Uhr Sa, So: 06:17 - 22:53 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	Fahrdienstleiter Sömmerda ESTW 1, Tel.: 0151-2740 2318
-

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Vehra, B 4 der Strecke 6302 in km 46,267 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Vehra, B 4 der Strecke 6302 in km 46,267 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname:	OL Straußfurt, Straße des Friedens (B 4)
der Eisenbahnstrecke:	6721, Bf Straußfurt
in km:	0,942

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



6/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Straußfurt
c. Rufnummer:	0152 3754 4118
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr: 05:05 - 22:53 Uhr Sa, So: 06:17 - 22:53 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	Fahrdienstleiter Sömmerda ESTW 1, Tel.: 0151-2740 2318

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Straußfurt, Straße des Friedens (B 4) der Strecke 6721 in km 0,942 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Straußfurt, Straße des Friedens (B 4) der Strecke 6721 in km 0,942 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	: 20250255019_A_03
-----------------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
------------	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
----------------	-------------------------

Firma	: BOHNET
--------------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: zw. OL Oberspier u. Sondershausen, B 4
 der Eisenbahnstrecke: 6302, zw. Hohenebra u. Sondershausen
 in km: 17,034

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang liegt in einer S-Kurve. Somit ist es zwingend erforderlich, sich bei dem verantwortlichen Fahrdienstleiter anzumelden und die Zustimmung zur Befahrung einzuholen. Des Weiteren ist der entgegenkommende Verkehr anzuhalten, um einen Stillstand auf dem Bahnübergang zu vermeiden. Der Transportleiter muss vor der Durchfahrt prüfen, ob ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Signalanlagen eingehalten werden kann, da diese nicht ohne Beteiligung von Mitarbeitern der DB InfraGO AG verändert oder demontiert werden dürfen! Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich.

Beim Befahren ist zwingend darauf zu achten, dass die Gleiseindeckung bzw. BÜ-Platten nicht brechen bzw. sich verschieben. Festgestellte Unregelmäßigkeiten am Bahnübergang sind mitzuteilen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



8/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Sondershausen
c. Rufnummer:	0152/37436673
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr: 04:28 - 23:31 Uhr Sa, So: 06:30 - 23:31 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	Fahrdienstleiter Nordhausen, Tel.: 0151-27402305

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges zw. OL Oberspier u. Sondershausen, B 4 der Strecke 6302 in km 17,034 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges zw. OL Oberspier u. Sondershausen, B 4 der Strecke 6302 in km 17,034 ist erfolgt. Großraum und /oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Berga, Sangerhäuser Str. (B 85)
der Eisenbahnstrecke: 6722, zw. Berga-Kelbra u. Rottleberode Süd
in km: 0,67

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Das Befahren des Bahnüberganges muss mit Schritttempo (5km/h) unter ständiger Beobachtung des Fahrzeuges erfolgen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



10/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Berga-Kelbra
c. Rufnummer:	0151-2740 2268
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Berga, Sangerhäuser Str. (B 85) der Strecke 6722 in km 0,67 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Berga, Sangerhäuser Str. (B 85) der Strecke 6722 in km 0,67 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Roßla, Hallesche Str. (L 151)
 der Eisenbahnstrecke: 6343, Bf Roßla
 in km: 75,377

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Bei einer Transporthöhe von 4,95 m wird die Oberleitung nicht abgeschaltet.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



12/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Roßla
c. Rufnummer:	0151-2740 2315
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Roßla, Hallesche Str. (L 151) der Strecke 6343 in km 75,377 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Roßla, Hallesche Str. (L 151) der Strecke 6343 in km 75,377 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	:	DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:	
Dateityp	:	Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname:	OL Roßla, Agnesdorfer Str. (L 234)
der Eisenbahnstrecke:	6343, Bf Roßla
in km:	74,775

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Bei einer Transporthöhe von 4,95 m wird die Oberleitung nicht abgeschaltet.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



14/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Roßla
c. Rufnummer:	0151-2740 2315
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Roßla, Agnesdorfer Str. (L 234) der Strecke 6343 in km 74,775 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Roßla, Agnesdorfer Str. (L 234) der Strecke 6343 in km 74,775 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: zw. OL Abzweig L 72 und Mehringen, L 85
 der Eisenbahnstrecke: 6118, zw. Giersleben u. Sandersleben
 in km: 157,047

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



16/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.
 - a. Bezeichnung des Mitarbeiters: **Fahrdienstleiter**
 - b. Stellwerk: **Sandersleben ESTW 2**
 - c. Rufnummer: **0151 27402225**
 - d. Besetzungszeiten: **Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr**
 - e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges zw. OL Abzweig L 72 und Mehringen, L 85 der Strecke 6118 in km 157,047 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges zw. OL Abzweig L 72 und Mehringen, L 85 der Strecke 6118 in km 157,047 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	:	DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:	
Dateityp	:	Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname:	zw. OL Mehringen u. Aschersleben, L 85
der Eisenbahnstrecke:	6344, zw. Drophendorf-Mehringen u. Aschersleben
in km:	52,925

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



18/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.
 - a. Bezeichnung des Mitarbeiters: **Fahrdienstleiter**
 - b. Stellwerk: **Sandersleben ESTW 2**
 - c. Rufnummer: **0151 27402225**
 - d. Besetzungszeiten: **Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr**
 - e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges zw. OL Mehringen u. Aschersleben, L 85 der Strecke 6344 in km 52,925 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges zw. OL Mehringen u. Aschersleben, L 85 der Strecke 6344 in km 52,925 ist erfolgt. Großraum und /oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Hadmersleben, OT Bahnhof Siedlung, Am Bahnhof (L 66)
 der Eisenbahnstrecke: 6404, Üst Hadmersleben
 in km: 31,16

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, welche über der Straße hängen. Es ist vor der Durchfahrt zu prüfen, ob ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann! Das Fahrzeug ist ggf. abzusenken! Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich. Die Signalanlagen dürfen ohne Beteiligung von Mitarbeitern der DB InfraGO AG nicht demontiert oder verändert werden. Hierfür ist eine Betra erforderlich.

Beim Befahren ist zwingend darauf zu achten, dass die Gleiseindeckung bzw. Bü-Platten nicht brechen bzw. sich verschieben. Festgestellte Unregelmäßigkeiten am Bahnübergang sind mitzuteilen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



20/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Halberstadt ESTW Nienhagen
c. Rufnummer:	0152-37556298
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Hadmersleben, OT Bahnhof Siedlung, Am Bahnhof (L 66) der Strecke 6404 in km 31,16 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Hadmersleben, OT Bahnhof Siedlung, Am Bahnhof (L 66) der Strecke 6404 in km 31,16 ist erfolgt. Großraum und /oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Wellen, Bahnhof (L 46)
 der Eisenbahnstrecke: 6110, zw. Niederndodeleben u. Wellen
 in km: 156,3

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Die Transporthöhe ragt in den Sicherheitsabstand zur Fahrleitung ein und muss deshalb unbedingt auf 4,88 m abgesenkt werden. Eine Abschaltung der Fahrleitung wird dann nicht erforderlich.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



22/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	özF Eilsleben
c. Rufnummer:	0341-968-6584
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Wellen, Bahnhof (L 46) der Strecke 6110 in km 156,3 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Wellen, Bahnhof (L 46) der Strecke 6110 in km 156,3 ist erfolgt. Großraum und /oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen geben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges

Seite 1 von 29



Rahmenbedingungen bei der Beteiligung der DB InfraGO AG zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten

Die Inhalte dieses Rahmendokuments sind für die folgenden Zielgruppen vorgesehen:

- Straßenverkehrsbehörden
- Transportunternehmen
- Transportführer
- DB InfraGO AG

1 Ziel dieser Rahmenbedingungen

Dieses Dokument dient (neben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)) als Unterstützung der Straßenverkehrsbehörde sowie der Transportunternehmen bei der Entscheidung, ob ein Transport bei der DB InfraGO AG anhörungspflichtig ist. Dieses Rahmendokument ersetzt die bisherigen Rahmendokumente / Merkblätter.

Laut VwV-StVO zu § 29 zu Abs. 3 (Vgl. Rn. 104) wird als Grundprämissse festgelegt, dass die DB InfraGO AG von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde anzuhören ist, wenn der Fahrweg des Großraum- und/ oder Schwertransports einen Bahnübergang der DB InfraGO AG befährt.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung im Vorfeld der Anhörung zu ermitteln, an welcher Stelle des beantragten Laufweges Bahnübergänge der DB InfraGO AG befahren werden. Diese sind der DB InfraGO AG anlässlich der Anhörung zu benennen.

In der VwV-StVO zu § 29 zu Abs. 3 ist festgelegt, dass bei einer Überschreitung der nachfolgenden Maße und Grenzwerte durch einen Großraum- und/oder Schwertransport immer eine Anhörung der DB InfraGO AG erforderlich ist:

Länge:	25,00 m
Breite:	3,50 m
Höhe:	4,50 m
Achslast:	12,0 t

Es ist **keine** Anhörung der DB InfraGO AG erforderlich, wenn

- alle obenstehenden Maße und Grenzwerte eingehalten werden oder

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Seite 2 von 29



- die Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG nicht befahren wird.

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges

Seite 3 von 29



2 Anhörung der DB InfraGO AG

Verweist die entsprechende Straßenverkehrsbehörde auf eine Beteiligung der DB InfraGO AG, sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Anträge der Transportunternehmen sind grundsätzlich über das Online-Portal VEMAGS zu stellen. Die Anhörung der Regionen der DB InfraGO AG durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgt ebenfalls über das Online-Portal VEMAGS. Nach örtlicher Zuständigkeit werden durch die jeweiligen Regionen der DB InfraGO AG Stellungnahmen zu der Anhörung abgegeben. Die Regionen der DB InfraGO AG sind als anzuhörende Stellen in VEMAGS angelegt. Auf Anweisung der Straßenverkehrsbehörden kann das Transportunternehmen ausnahmsweise Anträge direkt per E-Mail an die DB InfraGO AG stellen. In diesen Fällen muss der Antragssteller bei der Beantragung sicherstellen, dass die Anträge frühestmöglich bei der DB InfraGO AG eingehen, sodass die unten genannten Bearbeitungszeiten ermöglicht werden.

Für gewöhnlich beträgt die Mindestbearbeitungszeit ab Eingang des Antrags bei der DB InfraGO AG:

Anhörungen, die keine Betriebs- und Bauanweisung der DB InfraGO AG erfordern	mind. 10 Arbeitstage
Anhörungen für die bauliche oder andere Maßnahmen am Bahnübergang erforderlich sind und über eine Betriebs- und Bauanweisung geregelt werden müssen (z. B. Oberleitungsabschaltung, betriebliche oder bauliche Maßnahmen)	mind. 10 Wochen

- Positive Stellungnahmen der DB InfraGO AG gelten für maximal ein Jahr pro Antrag.
- Bahnübergänge der DB InfraGO AG, für die keine Erlaubnis zur Befahrung erteilt wurde und sich auf dem beantragten Fahrweg befinden, dürfen nicht befahren werden.
- Eine Prüfung der Befahrbarkeit von Bahnübergängen anderer Eisenbahninfrastrukturunternehmen wird **nicht** durch die DB InfraGO AG durchgeführt.

3 Notfallmanagement

Bei unvorhersehbaren Vorkommnissen, welche eine Gefährdung oder Behinderung des Bahnbetriebes zur Folge haben können (z.B. Schäden am Fahrzeug, Hindernisse auf den Gleisanlagen, usw.), muss sofort die örtliche Rettungsleitstelle (Notruf 112) unter Angabe der Bahnstrecke und des Bahnüberganges (siehe Daten aus Erlaubnis der DB InfraGO AG) verständigt werden. Von dort erfolgt die Weitergabe des Notrufes an die Notfallleitstelle der DB InfraGO AG.

4 Kosten

Die Kostensätze für den entstehenden Bearbeitungsaufwand der DB InfraGO AG im Rahmen des Anhörverfahrens sind in **Anlage 1** enthalten.

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges



Seite 4 von 29

Anlage 1 – Kosten für entstehende Aufwände der DB InfraGO AG

Die Kosten für die Bearbeitung der Anhörungen richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand und nach dem jeweiligen Kostensatz je Arbeitsstunde für die zuständigen Mitarbeiter. Sie unterliegen daher einer Anpassung. Bestandteil der Bearbeitung ist die Bewertung der beantragten Laufwege in Bezug auf die Durchführbarkeit des Großraum- und Schwerverkehrs und Festlegung der Auflagen zur Durchführung des Transports. Die Auflagen der DB InfraGO AG erfolgen, um eine gefahrfreie Durchführung des Großraum- und Schwertransports und des Eisenbahnbetriebes an Bahnanlagen zu ermöglichen. Die Erstellung einer ggf. erforderlichen Betriebs- und Bauanweisung (Btra) ist gesondert bei einem fachkundigen Dritten kostenpflichtig zu beauftragen.

Die Kosten betragen pro Antrag und unabhängig von der Anzahl der anzuhörenden Stellen (Regionen) je angefangene Arbeitsstunde gemäß nachfolgender Übersicht:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Kosten / Std.	109,49 €	117,02 €	122,09 €	127,27 €	131,48 €

Maximal 630,00 € - jeweils zzgl. Mehrwertsteuer.

Weiterhin ist zu beachten:

- Der Aufwand für die Bearbeitung im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird unabhängig von der Transportdurchführung in Rechnung gestellt.
- Der Aufwand der Bearbeitung wird von jeder anzuhörenden Stelle der DB InfraGO AG (Region) gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten übersteigen dagegen nicht den oben genannten maximalen Abrechnungsbetrag.
- Sonstige Kosten (z.B.: Nichtmeldung nach Querung des BÜ) und Schäden, die der Deutschen Bahn AG durch den Transport entstehen, gehen zu Lasten der Speditionsfirma. Eine Weitergabe dieser Sachverhalte an die zuständigen Behörden behalten wir uns vor.

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges

Seite 5 von 29



Anlage 2 – Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner in den Regionalbereichen der DB InfraGO AG in Bezug auf die Anhörung/ Durchführung von Großraum- und Schwertransporten sind:

Region Mitte

Im Galluspark 21, 60326 Frankfurt
 Tel. +49 170 3338104
 Tel. +49 152 37549578
 E-Mail: Grundsaezze.Betrieb.Mitte@deutschebahn.com

Region Nord

Kestnerstraße 51, 30159 Hannover
 Tel. +49 511 286 4868
 Tel. +49 511 286 49584
 Tel. +49 511 286 49330
 E-Mail: vemags.dbInfraGOrbnord@deutschebahn.com

Region Ost

Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin
 Tel. +49 152 3218 9384, Fax +49 30 297 37071
 Tel. +49 152 3757 6500, Fax +49 30 297 37071
 Tel. +49 152 3218 8799, Fax +49 30 297 37071
 E-Mail: vemags.dbInfraGORbost@deutschebahn.com

Region Süd

Richelstraße 1, 80634 München
 Tel. +49 152 32190683
 E-Mail: christian.franzese@deutschebahn.com

Region Südost

Brandenburger Straße 1, 04103 Leipzig
 Tel. +49 341 968 7721, Fax +49 69 265 49638
 E-Mail: reg.betriebsplanung.suedost@deutschebahn.com

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung :
Dateityp : Sonstiges

Seite 6 von 29



Region Südwest

Schwarzwaldstraße 86, 76137 Karlsruhe
Tel. +49 152 3755 5777, Fax +49 69 265 53591
Tel. +49 152 3759 1745, Fax +49 69 265 53591
E-Mail: grschwer-SW@deutschebahn.com

Region West

Hansastraße 15, 47058 Duisburg
Tel. +49 152 3219 0944
Tel. +49 152 3749 3717
E-Mail: schwertransporte.strasse@deutschebahn.com

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Freistaat Thüringen

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 2

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges

Seite 7 von 29



Anlage 3 – Voraussetzungen zum Befahren eines Bahnübergangs

Alle Auflagen, die in der VwV-StVO hinterlegt sind (siehe VwV-StVO Randnummer 146), müssen von dem Transportführer eingehalten werden. Zusätzlich ist bei den nachstehenden Punkten die Kenntnis örtlicher Gegebenheiten durch den Transportführer zu gewährleisten:

1. Der Antragsteller hat sich vor Durchführung des Transports über die Fahrroute und die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.
2. Großraum- und/oder Schwerlasttransporte müssen mit Mobiltelefonen ausgestattet sein.
3. Für die notwendige Kommunikation zum Queren eines Bahnübergangs sind Deutschkenntnisse in Wort und Schrift notwendig.
4. Der Bahnübergang muss für den Transport einen ausreichend großen Stauraum (mindestens Fahrzeuglänge) aufweisen, so dass sich auch im Gegenverkehr kein Rückstau auf dem Bahnübergang bilden kann. Auch ist darauf zu achten, dass evtl. mitfahrende Begleitfahrzeuge nicht auf dem Bahnübergang zum Stehen kommen.
5. Im Bereich des Bahnübergangs dürfen sich Schleppkurven des gleichgerichteten und des Gegenverkehrs innerhalb eines mindestens 25 m langen Stauraumes nicht überschneiden. Die Schleppkurven des erlaubten/genhmigten Transports müssen sich innerhalb der Straßenbreite befinden. Die Straßenbreite muss auch bei gerader Führung die jeweilige Fahrzeugbreite aufnehmen können.
6. Besondere Vorsicht ist bei elektrifizierten Strecken geboten. Diese sind mit einem Blitzpfeil im Andreaskreuz gekennzeichnet. Beim Befahren dieser Bahnübergänge dürfen sich keine Personen außerhalb des Führerhauses auf dem Fahrzeug oder auf der Ladung befinden. Die Antennenlänge ist ebenfalls zu beachten!
7. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen wegen besonderer örtlicher Verhältnisse, wie z. B. enge Kurvenradien oder Straßeneinmündungen im Räumbereich des Bahnüberganges, Verengung der Straße im Bahnübergangs-Bereich, Kuppe oder Wanne innerhalb des Bahnübergangs (ausreichende Bodenfreiheit im Kreuzungsbereich sowie vor und hinter dem Bahnübergang) berücksichtigt werden.
8. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen durch Freileitungen entlang der Bahn, Bauarbeiten o. ä. berücksichtigt werden.
9. Grundsätzlich ist der Transportführer für die Einhaltung aller entsprechenden Regelungen vor dem Transport und für die Einhaltung aller Sicherheitskriterien während des Transports verantwortlich. Dies liegt somit nicht im Verantwortungsbereich der DB InfraGO AG.
10. Die Gradienten (Wölbung der Straße – von der Straßenmitte zu den Straßenrändern hin) der Straße sind vor dem Fahrtantritt durch den Transportführer zu prüfen, da sich somit das Profil und die Höhe des Transportes verändern können.

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt

Anhang 3

Dateiname : Stellungnahme DRE_20250255019_A_02.pdf
 Beschreibung : Stellungnahme DRE_20250255019_A_02
 Dateityp : Streckenauflagen



Deutsche Regionaleisenbahn GmbH • Hohenzollerndamm 181 • 10713 Berlin

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
 Re. 307 Verkehrswesen, Großraum- und
 Schwerlasttransporte
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Zentrale

Wilmersdorf
 Hohenzollerndamm 181
 10713 Berlin

☎ (030) 63 49 70 76
 ☎ (030) 63 49 70 99

E-Mail:
 info@regionaleisenbahn.de
 www.regionaleisenbahn.de

Datum
 30.10.25

Organisationseinheit
 Planung

Bearbeiter
 Marianne Arnold

Aktenzeichen
 (bei Antwort bitte angeben!)
 6-6861-202-km 7,350 BÜ
 B246a Transport
 20250255019

Ihre Nachricht vom
 16.09.25

Ihr Zeichen

VEMAGS 20250255019_A_02

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Pritschow,

die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH (kurz DRE) ist Betreiber der Bahnstrecke Blumenberg – Klein Wanzleben (Streckennummer 6861).

Im Rahmen des o.g. VEMAGS-Antrags der Firma Bohnet GmbH für den Transport von Abdeckhauben ist die DRE zur Stellungnahme aufgefordert worden. Der beantragte Fahrtweg vom Abgangsort Siemens AG, Grubenstraße, in Erfurt zum Zielort UHH (Hafen Haldensleben), Am Südhafen, in Haldensleben kreuzt die genannte Bahnstrecke am Bahnübergang der B246a in km 7,350 bei Wanzleben.

Wir gestatten hiermit die im Rahmen des o.g. VEMAGS-Antrags geplanten Überfahrten des Bahnübergangs der B246a in der Ortslage Wanzleben, Bundesland Sachsen-Anhalt, im beantragten Zeitraum vom 05.11.2025 bis einschließlich 04.02.2026 mit folgenden Auflagen:

- Vor der Durchführung des Transports hat sich das Fuhrunternehmen von der Befahrbarkeit der festgelegten Fahrtstrecke zu überzeugen.
- Der Bahnübergang ist mit der größtmöglichen zulässigen Geschwindigkeit zu überqueren, wobei eine Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h nicht unterschritten werden darf. Sollte dies nicht möglich sein, so ist der genaue Termin nochmals mit der DRE abzustimmen.
- Vor dem Befahren des Übergangs ist der Gegenverkehr passieren zu lassen und auf mögliche Zugfahrten zu achten. Es ist sicherzustellen, dass der BÜ ohne Anhalten überquert wird (Gegenverkehr vor BÜ aufhalten).
- Im Havarie-/Störungsfall ist sofort unsere Zentrale Zugleitung zu informieren. Rufnummer: 03 49 26 / 58 19 72.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Regionaleisenbahn GmbH

ppa. Frank Petrovsky
 Leiter Controlling

i.A. Marianne Arnold
 Bereichsleiterin

Sitz: Berlin
 HRB 124984 BAG Charlottenburg

Geschäftsführer:
 Gerhard J. Cirth (Vors. Geschäftsführer)
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande
 Georg Radke (Kfm. Geschäftsführer)
 Romy Däweritz (Techn. Geschäftsführer)

Ust-IdNr.: DE183719406

Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 gem. § 6 AEG

Gegründet 1993 durch den
 Deutschen Bahnkunden-Verband e.V.



Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Erfurt, An der Lache
 der Eisenbahnstrecke: 6302, Bf Erfurt Nord
 in km: 64,34

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

**Der Bahnübergang liegt auf einer Kuppe. Die Bodenfreiheit ist vor Fahrtbeginn zwingend zu prüfen!
 Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich.**

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
-----------------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
------------	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
----------------	-------------------------

Firma	: BOHNET
--------------	----------

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

2/2

-
1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistreifige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
-

2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

- | | |
|---|---|
| a. Bezeichnung des Mitarbeiters: | Fahrdienstleiter |
| b. Stellwerk: | Erfurt Nord |
| c. Rufnummer: | 0151-2740 2262 |
| d. Besetzungszeiten: | Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 04:51 - 23:31 Uhr |
| e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer: | Fahrdienstleiter Sömmerda ESTW 1, Tel.: 0151-2740 2318 |
-

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Erfurt, An der Lache der Strecke 6302 in km 64,34 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Erfurt, An der Lache der Strecke 6302 in km 64,34 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Vehra, B 4
 der Eisenbahnstrecke: 6302, zw. Straußfurt u. Ringleben-Gebesee
 in km: 46,267

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang liegt in einer S-Kurve. Somit ist es zwingend erforderlich, sich bei dem verantwortlichen Fahrdienstleiter anzumelden und die Zustimmung zur Befahrung einzuholen. Des Weiteren ist der entgegenkommende Verkehr anzuhalten, um einen Stillstand auf dem Bahnübergang zu vermeiden. Der Transportleiter muss vor der Durchfahrt prüfen, ob ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Signalanlagen eingehalten werden kann, da diese nicht ohne Beteiligung von Mitarbeitern der DB InfraGO AG verändert oder demontiert werden dürfen! Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



4/29

-
1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
 2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Straußfurt
c. Rufnummer:	0152 3754 4118
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr: 05:05 - 22:53 Uhr Sa, So: 06:17 - 22:53 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	Fahrdienstleiter Sömmerda ESTW 1, Tel.: 0151-2740 2318
-

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Vehra, B 4 der Strecke 6302 in km 46,267 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Vehra, B 4 der Strecke 6302 in km 46,267 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname:	OL Straußfurt, Straße des Friedens (B 4)
der Eisenbahnstrecke:	6721, Bf Straußfurt
in km:	0,942

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



6/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Straußfurt
c. Rufnummer:	0152 3754 4118
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr: 05:05 - 22:53 Uhr Sa, So: 06:17 - 22:53 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	Fahrdienstleiter Sömmerda ESTW 1, Tel.: 0151-2740 2318

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Straußfurt, Straße des Friedens (B 4) der Strecke 6721 in km 0,942 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Straußfurt, Straße des Friedens (B 4) der Strecke 6721 in km 0,942 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: zw. OL Oberspier u. Sondershausen, B 4
 der Eisenbahnstrecke: 6302, zw. Hohenebra u. Sondershausen
 in km: 17,034

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang liegt in einer S-Kurve. Somit ist es zwingend erforderlich, sich bei dem verantwortlichen Fahrdienstleiter anzumelden und die Zustimmung zur Befahrung einzuholen. Des Weiteren ist der entgegenkommende Verkehr anzuhalten, um einen Stillstand auf dem Bahnübergang zu vermeiden. Der Transportleiter muss vor der Durchfahrt prüfen, ob ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Signalanlagen eingehalten werden kann, da diese nicht ohne Beteiligung von Mitarbeitern der DB InfraGO AG verändert oder demontiert werden dürfen! Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich.

Beim Befahren ist zwingend darauf zu achten, dass die Gleiseindeckung bzw. BÜ-Platten nicht brechen bzw. sich verschieben. Festgestellte Unregelmäßigkeiten am Bahnübergang sind mitzuteilen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



8/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Sondershausen
c. Rufnummer:	0152/37436673
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr: 04:28 - 23:31 Uhr Sa, So: 06:30 - 23:31 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	Fahrdienstleiter Nordhausen, Tel.: 0151-27402305

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges zw. OL Oberspier u. Sondershausen, B 4 der Strecke 6302 in km 17,034 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges zw. OL Oberspier u. Sondershausen, B 4 der Strecke 6302 in km 17,034 ist erfolgt. Großraum und /oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Berga, Sangerhäuser Str. (B 85)
 der Eisenbahnstrecke: 6722, zw. Berga-Kelbra u. Rottleberode Süd
 in km: 0,67

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Das Befahren des Bahnüberganges muss mit Schrittempo (5km/h) unter ständiger Beobachtung des Fahrzeuges erfolgen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



10/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Berga-Kelbra
c. Rufnummer:	0151-2740 2268
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Berga, Sangerhäuser Str. (B 85) der Strecke 6722 in km 0,67 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Berga, Sangerhäuser Str. (B 85) der Strecke 6722 in km 0,67 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Roßla, Hallesche Str. (L 151)
 der Eisenbahnstrecke: 6343, Bf Roßla
 in km: 75,377

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Bei einer Transporthöhe von 4,95 m wird die Oberleitung nicht abgeschaltet.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



12/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Roßla
c. Rufnummer:	0151-2740 2315
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Roßla, Hallesche Str. (L 151) der Strecke 6343 in km 75,377 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Roßla, Hallesche Str. (L 151) der Strecke 6343 in km 75,377 ist erfolgt. Großraum und /oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Roßla, Agnesdorfer Str. (L 234)
 der Eisenbahnstrecke: 6343, Bf Roßla
 in km: 74,775

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Bei einer Transporthöhe von 4,95 m wird die Oberleitung nicht abgeschaltet.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



14/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Roßla
c. Rufnummer:	0151-2740 2315
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:	

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Roßla, Agnesdorfer Str. (L 234) der Strecke 6343 in km 74,775 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Roßla, Agnesdorfer Str. (L 234) der Strecke 6343 in km 74,775 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: zw. OL Abzweig L 72 und Mehringen, L 85
 der Eisenbahnstrecke: 6118, zw. Giersleben u. Sandersleben
 in km: 157,047

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03
----------------	--------------------

vom	: 04.11.2025
-----	--------------

Behörde	: Stadt Friedrichshafen
---------	-------------------------

Firma	: BOHNET
-------	----------

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



16/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.
 - a. Bezeichnung des Mitarbeiters: **Fahrdienstleiter**
 - b. Stellwerk: **Sandersleben ESTW 2**
 - c. Rufnummer: **0151 27402225**
 - d. Besetzungszeiten: **Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr**
 - e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges zw. OL Abzweig L 72 und Mehringen, L 85 der Strecke 6118 in km 157,047 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges zw. OL Abzweig L 72 und Mehringen, L 85 der Strecke 6118 in km 157,047 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

..... Datum, Uhrzeit Gesprächspartner (Stelle) Unterschrift Transporteur

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname:	zw. OL Mehringen u. Aschersleben, L 85
der Eisenbahnstrecke:	6344, zw. Drophendorf-Mehringen u. Aschersleben
in km:	52,925

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion : 20250255019_A_03

vom : 04.11.2025

Behörde : Stadt Friedrichshafen

Firma : BOHNET

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



18/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.
 - a. Bezeichnung des Mitarbeiters: **Fahrdienstleiter**
 - b. Stellwerk: **Sandersleben ESTW 2**
 - c. Rufnummer: **0151 27402225**
 - d. Besetzungszeiten: **Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr**
 - e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges zw. OL Mehringen u. Aschersleben, L 85 der Strecke 6344 in km 52,925 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges zw. OL Mehringen u. Aschersleben, L 85 der Strecke 6344 in km 52,925 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname:	OL Hadmersleben, OT Bahnhof Siedlung, Am Bahnhof (L 66)
der Eisenbahnstrecke:	6404, Üst Hadmersleben
in km:	31,16

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, welche über der Straße hängen. Es ist vor der Durchfahrt zu prüfen, ob ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden kann! Das Fahrzeug ist ggf. abzusenken! Der Antragsteller ist für die Gewährung der sicheren Überfahrt verantwortlich. Die Signalanlagen dürfen ohne Beteiligung von Mitarbeitern der DB InfraGO AG nicht demontiert oder verändert werden. Hierfür ist eine Betra erforderlich.

Beim Befahren ist zwingend darauf zu achten, dass die Gleiseindeckung bzw. Bü-Platten nicht brechen bzw. sich verschieben. Festgestellte Unregelmäßigkeiten am Bahnübergang sind mitzuteilen.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges



20/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.

a. Bezeichnung des Mitarbeiters:	Fahrdienstleiter
b. Stellwerk:	Halberstadt ESTW Nienhagen
c. Rufnummer:	0152-37556298
d. Besetzungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr
- e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Hadmersleben, OT Bahnhof Siedlung, Am Bahnhof (L 66) der Strecke 6404 in km 31,16 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Hadmersleben, OT Bahnhof Siedlung, Am Bahnhof (L 66) der Strecke 6404 in km 31,16 ist erfolgt. Großraum und /oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen gegeben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

.....
Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



DB-Nr.: 1211-25

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs.1(2) und 46 Abs.1(5) StVO für Spezialtransporte im Bereich der Region **Südost** der DB InfraGO AG.

Überquerung des Bahnübergangs:

Straßenname: OL Wellen, Bahnhof (L 46)
 der Eisenbahnstrecke: 6110, zw. Niederndodeleben u. Wellen
 in km: 156,3

Auf die sicherungstechnischen Einrichtungen der Bahnübergänge, wie Schranken, Antriebe, Andreaskreuze, Blinklicht – und Lichtzeichenanlagen sowie der Beleuchtungseinrichtungen ist besonders zu achten.

Die verkehrsbehördliche Absicherung des Schwertransportes bleibt von dieser Zustimmung unbenommen.

Der Bahnübergang ist mit einer 15000 V Oberleitung überspannt. Die Transporthöhe ragt in den Sicherheitsabstand zur Fahrleitung ein und muss deshalb unbedingt auf 4,88 m abgesenkt werden. Eine Abschaltung der Fahrleitung wird dann nicht erforderlich.

Die Rahmenbedingungen mit den geltenden Auflagen der DB InfraGO AG, Region Südost zur Durchführung von Großraum- und / oder Schwertransporten und die nachfolgende Maßnahmenliste sind zu beachten!

Maßnahmenliste zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten über Bahnübergänge der DB InfraGO AG

Die nachfolgende Maßnahmenliste ist beim Befahren des Bahnüberganges bei jedem Transport durch den Transporteur zwingend zu führen. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz vor einer möglichen Kollision mit einem Zug.

Die ausgefüllten Maßnahmenlisten sind nach Abschluss des Transportes mit den anderen Beförderungsunterlagen beim Transporteur aufzubewahren. Die Maßnahmenlisten können durch die DB InfraGO AG bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres jederzeit vom Transporteur abgefordert werden.

Für Mehrfach-/Dauerzustimmungen ist für jeden Transport die Rückseite zu vervielfältigen und mitzuführen!

Antragsversion : 20250255019_A_03

vom : 04.11.2025

Behörde : Stadt Friedrichshafen

Firma : BOHNET

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



22/29

1. Halten Sie in ausreichendem Abstand vor dem Bahnübergang, so dass sie auch bei ggf. längeren Wartezeiten vor dem Befahren den Verkehr nicht behindern, spätestens jedoch am Verkehrszeichen 156: dreistufige Bake mit Zeichen 151 (ca. 240 Meter vor dem Bü)
2. Nehmen Sie Kontakt mit dem folgenden Mitarbeiter der DB InfraGO AG auf. Kann der zuständige Mitarbeiter nicht erreicht werden, ist die Kontaktaufnahme mit dem alternativen Mitarbeiter durchzuführen.
 - a. Bezeichnung des Mitarbeiters: **Fahrdienstleiter**
 - b. Stellwerk: **özF Eilsleben**
 - c. Rufnummer: **0341-968-6584**
 - d. Besetzungszeiten: **Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So: 00:00 - 23:59 Uhr**
 - e. Alternativer Ansprechpartner einschließlich Telefonnummer:

Mit dem zuständigen Mitarbeiter ist die vsl. Dauer der Befahrung des Bahnüberganges sowie die Erreichbarkeit zu vereinbaren. **Befahren Sie den Bahnübergang erst nach Zustimmung des unter 2. genannten Mitarbeiters.** Dafür ist folgender Wortlaut zu verwenden:

„Antrag zur Befahrung des Bahnüberganges OL Wellen, Bahnhof (L 46) der Strecke 6110 in km 156,3 mit Großraum und/oder Schwertransport. Keine Zugfahrten über den Bahnübergang bis zur Meldung der Räumung möglich.“

Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Nach dem vollständigen Räumen des Bahnüberganges informieren Sie den zuständigen Mitarbeiter mit folgendem Wortlaut:

„Räumung des Bahnüberganges OL Wellen, Bahnhof (L 46) der Strecke 6110 in km 156,3 ist erfolgt. Großraum und/oder Schwertransport befindet sich hinter dem Andreaskreuz.“

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu nennen, ob es Beschädigungen an Bü-Einrichtungen geben hat und ggf. welche Einrichtungen am Bü beschädigt wurden. Dokumentieren Sie dieses Gespräch nachfolgend

Datum, Uhrzeit	Gesprächspartner (Stelle)	Unterschrift Transporteur
----------------	---------------------------	---------------------------

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges

Seite 1 von 29



Rahmenbedingungen bei der Beteiligung der DB InfraGO AG zur Durchführung von Großraum- und/ oder Schwertransporten

Die Inhalte dieses Rahmendokuments sind für die folgenden Zielgruppen vorgesehen:

- Straßenverkehrsbehörden
- Transportunternehmen
- Transportführer
- DB InfraGO AG

1 Ziel dieser Rahmenbedingungen

Dieses Dokument dient (neben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)) als Unterstützung der Straßenverkehrsbehörde sowie der Transportunternehmen bei der Entscheidung, ob ein Transport bei der DB InfraGO AG anhörungspflichtig ist. Dieses Rahmendokument ersetzt die bisherigen Rahmendokumente / Merkblätter.

Laut VwV-StVO zu § 29 zu Abs. 3 (Vgl. Rn. 104) wird als Grundprämissse festgelegt, dass die DB InfraGO AG von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde anzuhören ist, wenn der Fahrweg des Großraum- und/ oder Schwertransports einen Bahnübergang der DB InfraGO AG befährt.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung im Vorfeld der Anhörung zu ermitteln, an welcher Stelle des beantragten Laufweges Bahnübergänge der DB InfraGO AG befahren werden. Diese sind der DB InfraGO AG anlässlich der Anhörung zu benennen.

In der VwV-StVO zu § 29 zu Abs. 3 ist festgelegt, dass bei einer Überschreitung der nachfolgenden Maße und Grenzwerte durch einen Großraum- und/oder Schwertransport immer eine Anhörung der DB InfraGO AG erforderlich ist:

Länge:	25,00 m
Breite:	3,50 m
Höhe:	4,50 m
Achslast:	12,0 t

Es ist **keine** Anhörung der DB InfraGO AG erforderlich, wenn

- alle obenstehenden Maße und Grenzwerte eingehalten werden oder

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges

Seite 2 von 29



- die Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG nicht befahren wird.

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname	: DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung	:
Dateityp	: Sonstiges

Seite 3 von 29



2 Anhörung der DB InfraGO AG

Verweist die entsprechende Straßenverkehrsbehörde auf eine Beteiligung der DB InfraGO AG, sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Anträge der Transportunternehmen sind grundsätzlich über das Online-Portal VEMAGS zu stellen. Die Anhörung der Regionen der DB InfraGO AG durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgt ebenfalls über das Online-Portal VEMAGS. Nach örtlicher Zuständigkeit werden durch die jeweiligen Regionen der DB InfraGO AG Stellungnahmen zu der Anhörung abgegeben. Die Regionen der DB InfraGO AG sind als anzuhörende Stellen in VEMAGS angelegt. Auf Anweisung der Straßenverkehrsbehörden kann das Transportunternehmen ausnahmsweise Anträge direkt per E-Mail an die DB InfraGO AG stellen. In diesen Fällen muss der Antragssteller bei der Beantragung sicherstellen, dass die Anträge frühestmöglich bei der DB InfraGO AG eingehen, sodass die unten genannten Bearbeitungszeiten ermöglicht werden.

Für gewöhnlich beträgt die Mindestbearbeitungszeit ab Eingang des Antrags bei der DB InfraGO AG:

Anhörungen, die keine Betriebs- und Bauanweisung der DB InfraGO AG erfordern	mind. 10 Arbeitstage
Anhörungen für die bauliche oder andere Maßnahmen am Bahnübergang erforderlich sind und über eine Betriebs- und Bauanweisung geregelt werden müssen (z. B. Oberleitungsabschaltung, betriebliche oder bauliche Maßnahmen)	mind. 10 Wochen

- Positive Stellungnahmen der DB InfraGO AG gelten für maximal ein Jahr pro Antrag.
- Bahnübergänge der DB InfraGO AG, für die keine Erlaubnis zur Befahrung erteilt wurde und sich auf dem beantragten Fahrweg befinden, dürfen nicht befahren werden.
- Eine Prüfung der Befahrbarkeit von Bahnübergängen anderer Eisenbahninfrastrukturunternehmen wird **nicht** durch die DB InfraGO AG durchgeführt.

3 Notfallmanagement

Bei unvorhersehbaren Vorkommnissen, welche eine Gefährdung oder Behinderung des Bahnbetriebes zur Folge haben können (z.B. Schäden am Fahrzeug, Hindernisse auf den Gleisanlagen, usw.), muss sofort die örtliche Rettungsleitstelle (Notruf 112) unter Angabe der Bahnstrecke und des Bahnüberganges (siehe Daten aus Erlaubnis der DB InfraGO AG) verständigt werden. Von dort erfolgt die Weitergabe des Notrufes an die Notfallleitstelle der DB InfraGO AG.

4 Kosten

Die Kostensätze für den entstehenden Bearbeitungsaufwand der DB InfraGO AG im Rahmen des Anhörverfahrens sind in **Anlage 1** enthalten.

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges



Seite 4 von 29

Anlage 1 – Kosten für entstehende Aufwände der DB InfraGO AG

Die Kosten für die Bearbeitung der Anhörungen richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand und nach dem jeweiligen Kostensatz je Arbeitsstunde für die zuständigen Mitarbeiter. Sie unterliegen daher einer Anpassung. Bestandteil der Bearbeitung ist die Bewertung der beantragten Laufwege in Bezug auf die Durchführbarkeit des Großraum- und Schwerverkehrs und Festlegung der Auflagen zur Durchführung des Transports. Die Auflagen der DB InfraGO AG erfolgen, um eine gefahrfreie Durchführung des Großraum- und Schwertransports und des Eisenbahnbetriebes an Bahnanlagen zu ermöglichen. Die Erstellung einer ggf. erforderlichen Betriebs- und Bauanweisung (Btra) ist gesondert bei einem fachkundigen Dritten kostenpflichtig zu beauftragen.

Die Kosten betragen pro Antrag und unabhängig von der Anzahl der anzuhörenden Stellen (Regionen) je angefangene Arbeitsstunde gemäß nachfolgender Übersicht:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Kosten / Std.	109,49 €	117,02 €	122,09 €	127,27 €	131,48 €

Maximal 630,00 € - jeweils zzgl. Mehrwertsteuer.

Weiterhin ist zu beachten:

- Der Aufwand für die Bearbeitung im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird unabhängig von der Transportdurchführung in Rechnung gestellt.
- Der Aufwand der Bearbeitung wird von jeder anzuhörenden Stelle der DB InfraGO AG (Region) gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten übersteigen dagegen nicht den oben genannten maximalen Abrechnungsbetrag.
- Sonstige Kosten (z.B.: Nichtmeldung nach Querung des BÜ) und Schäden, die der Deutschen Bahn AG durch den Transport entstehen, gehen zu Lasten der Speditionsfirma. Eine Weitergabe dieser Sachverhalte an die zuständigen Behörden behalten wir uns vor.

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges

Seite 5 von 29



Anlage 2 – Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner in den Regionalbereichen der DB InfraGO AG in Bezug auf die Anhörung/ Durchführung von Großraum- und Schwertransporten sind:

Region Mitte

Im Galluspark 21, 60326 Frankfurt
 Tel. +49 170 3338104
 Tel. +49 152 37549578
 E-Mail: Grundsaezze.Betrieb.Mitte@deutschebahn.com

Region Nord

Kestnerstraße 51, 30159 Hannover
 Tel. +49 511 286 4868
 Tel. +49 511 286 49584
 Tel. +49 511 286 49330
 E-Mail: vemags.dbInfraGOrbnord@deutschebahn.com

Region Ost

Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin
 Tel. +49 152 3218 9384, Fax +49 30 297 37071
 Tel. +49 152 3757 6500, Fax +49 30 297 37071
 Tel. +49 152 3218 8799, Fax +49 30 297 37071
 E-Mail: vemags.dbInfraGORbost@deutschebahn.com

Region Süd

Richelstraße 1, 80634 München
 Tel. +49 152 32190683
 E-Mail: christian.franzese@deutschebahn.com

Region Südost

Brandenburger Straße 1, 04103 Leipzig
 Tel. +49 341 968 7721, Fax +49 69 265 49638
 E-Mail: reg.betriebsplanung.suedost@deutschebahn.com

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
Beschreibung :
Dateityp : Sonstiges



Seite 6 von 29

Region Südwest

Schwarzwaldstraße 86, 76137 Karlsruhe
Tel. +49 152 3755 5777, Fax +49 69 265 53591
Tel. +49 152 3759 1745, Fax +49 69 265 53591
E-Mail: grschwer-SW@deutschebahn.com

Region West

Hansastraße 15, 47058 Duisburg
Tel. +49 152 3219 0944
Tel. +49 152 3749 3717
E-Mail: schwertransporte.strasse@deutschebahn.com

Antragsversion	: 20250255019_A_03	vom	: 04.11.2025
Behörde	: Stadt Friedrichshafen		
Firma	: BOHNET		

Sonstige Anhänge

Sachsen-Anhalt

- DB InfraGO AG / Region Südost

Anhang 4

Dateiname : DB-Nr_1211-25_Zustimmung_Bohnet GmbH Genehmigungsservice.pdf
 Beschreibung :
 Dateityp : Sonstiges

Seite 7 von 29



Anlage 3 – Voraussetzungen zum Befahren eines Bahnübergangs

Alle Auflagen, die in der VwV-StVO hinterlegt sind (siehe VwV-StVO Randnummer 146), müssen von dem Transportführer eingehalten werden. Zusätzlich ist bei den nachstehenden Punkten die Kenntnis örtlicher Gegebenheiten durch den Transportführer zu gewährleisten:

1. Der Antragsteller hat sich vor Durchführung des Transports über die Fahrroute und die örtlichen Gegebenheiten zu informieren.
2. Großraum- und/oder Schwerlasttransporte müssen mit Mobiltelefonen ausgestattet sein.
3. Für die notwendige Kommunikation zum Queren eines Bahnübergangs sind Deutschkenntnisse in Wort und Schrift notwendig.
4. Der Bahnübergang muss für den Transport einen ausreichend großen Stauraum (mindestens Fahrzeuglänge) aufweisen, so dass sich auch im Gegenverkehr kein Rückstau auf dem Bahnübergang bilden kann. Auch ist darauf zu achten, dass evtl. mitfahrende Begleitfahrzeuge nicht auf dem Bahnübergang zum Stehen kommen.
5. Im Bereich des Bahnübergangs dürfen sich Schleppkurven des gleichgerichteten und des Gegenverkehrs innerhalb eines mindestens 25 m langen Stauraumes nicht überschneiden. Die Schleppkurven des erlaubten/genhmigten Transports müssen sich innerhalb der Straßenbreite befinden. Die Straßenbreite muss auch bei gerader Führung die jeweilige Fahrzeugbreite aufnehmen können.
6. Besondere Vorsicht ist bei elektrifizierten Strecken geboten. Diese sind mit einem Blitzpfeil im Andreaskreuz gekennzeichnet. Beim Befahren dieser Bahnübergänge dürfen sich keine Personen außerhalb des Führerhauses auf dem Fahrzeug oder auf der Ladung befinden. Die Antennenlänge ist ebenfalls zu beachten!
7. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen wegen besonderer örtlicher Verhältnisse, wie z. B. enge Kurvenradien oder Straßeneinmündungen im Räumbereich des Bahnüberganges, Verengung der Straße im Bahnübergangs-Bereich, Kuppe oder Wanne innerhalb des Bahnübergangs (ausreichende Bodenfreiheit im Kreuzungsbereich sowie vor und hinter dem Bahnübergang) berücksichtigt werden.
8. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen durch Freileitungen entlang der Bahn, Bauarbeiten o. ä. berücksichtigt werden.
9. Grundsätzlich ist der Transportführer für die Einhaltung aller entsprechenden Regelungen vor dem Transport und für die Einhaltung aller Sicherheitskriterien während des Transports verantwortlich. Dies liegt somit nicht im Verantwortungsbereich der DB InfraGO AG.
10. Die Gradienten (Wölbung der Straße – von der Straßenmitte zu den Straßenrändern hin) der Straße sind vor dem Fahrtantritt durch den Transportführer zu prüfen, da sich somit das Profil und die Höhe des Transportes verändern können.

Antragsversion	:	20250255019_A_03	vom	:	04.11.2025
Behörde	:	Stadt Friedrichshafen			
Firma	:	BOHNET			



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Stadt Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen, Widerspruch erhoben werden.